



Medienmitteilung

Zürich, 30. Januar 2025

Rahmenkredit für anerkannte Religionsgemeinschaften mit 10 zu 5 zugestimmt

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, dem Rahmenkredit über 300 Millionen Franken für die anerkannten Religionsgemeinschaften für die Beitragsperiode 2026–2031 zuzustimmen ([5976](#)). Mit dem Kredit sollen die Tätigkeitsprogramme der Religionsgemeinschaften ausgeführt werden können. Eine Minderheit stellt Antrag auf Ablehnung des Kredits.

Die STGK schätzt die Arbeit der Religionsgemeinschaften und anerkennt den Beitrag, den sie für die Gesellschaft im Kanton Zürich leisten. Zu den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zählen die Evangelisch-reformierte Landeskirche, die Römisch-katholische Körperschaft, die Christkatholische Kirchgemeinde, die Israelitische Cultusgemeinde Zürich und die Jüdische Liberale Gemeinde. Für ihre Tätigkeit sollen sie wie bis anhin jährlich 50 Millionen Franken erhalten. Damit folgt die Mehrheit der STGK dem Antrag des Regierungsrates. Die Vorlage wurde in den Fraktionen kontrovers diskutiert. Eine Minderheit aus SVP und Teilen der FDP lehnt den Kredit ab, zum Hauptantrag hat die FDP Stimmfreigabe beschlossen.

Umstrittene Weitergabe von Geldern

Eine Minderheit aus SVP und Teilen der FDP hinterfragt die Weitergabe der Gelder an nicht anerkannte Religionsgemeinschaften, da eine Rechtsgrundlage fehle, und beantragt eine Kürzung des Kredits um 12 Millionen Franken. Eine weitere Minderheit aus FDP und SVP fordert, dass die Staatsbeiträge nicht zur Finanzierung von unabhängigen Dritten verwendet werden dürfen und dass bei der Finanzierung von Programmen auf die Herkunft der Mittel als kantonale Beiträge hingewiesen wird. Aufgrund der Tatsache, dass der Kanton keinen Einfluss auf das Tätigkeitsprogramm der Religionsgemeinschaften nehmen kann, sei die finanzielle Governance nicht gewährleistet.

Der Regierungsrat beurteilt die Zulässigkeit der Anträge, welche nicht die Beschlussgrösse betreffen, kritisch. Er hat im Rahmen der Beratungen darauf hingewiesen, dass auf der Basis der heutigen gesetzlichen Grundlagen am Inhalt des Tätigkeitsprogramms nichts geändert werden kann.

Systemüberprüfung steht an

Der Regierungsrat hat die Wichtigkeit und Dringlichkeit des vorliegenden Kredits für die Leistungskontinuität der anerkannten Religionsgemeinschaften unterstrichen. Er hat aber auch eine Überprüfung und allfällige Anpassung des Systems der Kostenbeiträge in Aussicht gestellt, wie es auch die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Mitbericht zur Vorlage angeregt hat. Die STGK teilt diese Auffassung und will Themen wie den Sechsjahresrhythmus und allfällige gesetzliche Grundlagen für die Weitergabe von Geldern prüfen.

Kontakt:

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67
Minderheit: Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), 079 355 73 62
Minderheit: Mario Senn (FDP, Adliswil) 079 796 12 04